

Obrigkeilliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Todes-Anzeige.

Bon dem heute Vormittag nach mehrjährigem Leben erfolgten Hinscheiden unserer lieben Schwieger- und Großmutter

M. Barb. Hemminger
geb. Hemminger
von Königshausen seien wir statt weiterer Anzeige unsere Freunde und Bekannte in Kenntnis und bitten um stillle Theilnahme.
Endingen, 7. November 1873.
Arzt Schwarze und Familie.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Schullehrer Reinbold

Wittwe, insbesondere auch für den schönen Grabgefang sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Emmendingen, 9. November 1873.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Steigerungs-Aufführung.

In Folge richtlicher Verfügung werden am Dienstag, 16. Dezember 1873,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr im Rathauss zu Emmendingen dem früheren Kaufmann und ehemaligen Geschäftsanagenten Anton Beck von Emmendingen folgende Liegenschaften:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Fabrikgebäude, Wochshaus und Werkstätte, Trockenhaus, ferner Hand- und Hofplatz und 4 Nr. 50 Meter Gemüsegarten, dahier in der Karl-Friedrichsstraße neben Blechner Ludwig Strauss und Doctor Röschard. Wittwo, Anschlag 18,400 fl. öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Aufschlag erfolgt, wenn der Anschlag, oder mehr geboten wird.

Emmendingen, den 3. November 1873.

Der Vollstreckungsbeamte,
G. Leonhard, Notar.

Dr. Pattison's Gichtwatte

Lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenwirb. In Paketen zu 30 Kr. und halben zu 16 Kr. bei

Aufruf!

an die Remohner hiesiger Stadt und Umgegend.

Der hiesige Bezirksverein zur Unterstützung von Invaliden oder von Hinterbliebenen im Kriege Gefallener hat über die Leistungen vom 1. Januar bis 31. Oktober 1873 Nachweisung im Hochberger-Boten geliefert und zugleich bei dem geringen Kassenbestand von nur 52 fl. 40 Kr. die dringende Bitte gestellt, den Verein durch weitere Gaben in seinem Wirken erhalten zu wollen, da ohne Beihilfe die bisherigen Unterstützungen beschränkt oder das kleine Grundstockvermögen angegriffen werden müsse.

Bei dem Gedanken an die außerordentlichen Strapazen und Mühsale, welche unsere tapferen Söhne im Kriege gegen den Feind, die Franzosen, erdulden mussten, bei der Opferwilligkeit und dem heroischen Muthe, welche dieselben im Kampfe entwickelten, bei der Erinnerung an die körreichen Waffenhandlungen und die mit in Verbindung gekommenen schweren Verluste ist es Ehrensache des Vaterlandes und heilige Pflicht jedes Einzelnen sich der Invaliden und denjenigen die ihres Ernährers durch den Krieg beraubt worden sind, anzuhören, und Beihilfe zu leisten.

Es ergeht daher nicht nur an die verehrten Vereinsmitglieder, die einen jährlichen Beitrag zugesagt haben, sondern an alle Bewohner die dringende Bitte, sich bei der in nächster Woche stattfindenden Sammlung mit einer Gabe, sei sie auch noch so klein, beteiligen zu wollen und dabei eingedenkt zu sein der Trübsal, welche über uns gekommen wären, wenn unsere wackeren Kämpfer nicht mit Todesverachtung den Feind zurückgeschlagen und uns von Angst und Notth erlöst hätten.

Emmendingen, den 7. November 1873.
Bürgermeisteramt.

Wenzler.

Ein kleiner Husten, eine leichte Erfältung legt oft den Grund zu schweren Krankheiten, Brust- und Lungensleiden, ja sogar dem zu frühen Tod. Man vernachlässige solches nicht und gebrachte rechtzeitig die von vielen Ärzten, sowie von Seiner Majestät des Königs der Niederlande konsultirenten Leibarzt Herrn Dr. Hendriksen empfohlenen Brustbonbons: **Arabische Gummikugeln**,

bereitet von **W. Stuppel & Comp.** in Alpirsbach.

Solche sind in geschlossenen Schachteln in den meisten Apotheken des In- und Auslandes vorrätig.

in Emmendingen bei Otto Nist.

Liegenschafts-

Verpachtung.

Wilhelm Reinbolds Erben zu Freiburg lassen am

Freitag, den 14. November 1. J.

Nachmittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathause folgende Liegenschaften auf sechs Jahre öffentlich verpachten:

2 Mannshauer Acker beim Gottesacker, 2 $\frac{1}{2}$ " Acker im Gottesackerfeld, 22 " Acker auf dem Bürtle, in 5 Abtheilungen, 4 " Acker an der Lerchenstraße, 14 " Wiesen in der Haslen, 4 Morgen Wiesen auf dem Lausbühl.

Emmendingen, den 6. November 1873.

Bürgermeisteramt.

Spieldenkmale

von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Expression etc. Ferner:

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Messaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen Photographicalbums Schreibzettel, Handschuhkästen, Briefbeschwerer, Zigaretten-Guis, Tabaks- und Zündholzboxen, Arbeitsstücke, Glaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Visit. Stets das Neueste einzufinden.

J. H. Heller, Bern.

Prisecourante verhundre franc.

Nur wer direkt bezicht, erhält Heller'sche Werke.

Freiburg, den 4. November 1873.

Kath. Religionsfonds-Verwaltung.

Bei

C. F. Nist.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döter in Emmendingen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 Kr. die gesp. Zeit berechnet. Etwa Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Intelligenz- und Verkündungsblatt für die Remter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 134.

Donnerstag, den 13. November

1873.

Deutsches Reich.

■ Von der Dreissam. Im 25. Band der Zeitschrift für Geschichte des Oberheimes herausgegeben von Groß. General-Landesarchiv Seite 130—204 findet sich ein Antrag von Archivrat Dr. Omelin, bestellt: „Aus den Visitationsprotokollen der Konstanzer Diözese von 1571—1586“, dessen Studium den heiligen Satrapen des römischen Bistums recht sehr zu empfehlen wäre, da dieselben das Colibat nur eine nützliche und der Kirche unentbehrliche Errichtung nennen, indem diese Herren darin ein willkommenes Mittel sehen, den niedern Priesterstand von allen Vanden der Familie, der Gemeinde, des Staates fernzuhalten und nur als ein willloses Werkzeug ihrer unerlässlichen Herrschaft benützen zu können.

Die vorliegende Publikation des Archivraths Dr. Omelin versucht leiderlei polemischen Zweck, sie liefert, ohne jede tendentiöse Bewertung oder Nutzanwendung, lediglich urkundliches Material zur Beleuchtung des geistigen und sittlichen Zustandes des kathol. Clerus in der Konstanzer Diözese in den Jahren 1571—1586. Es liegen derselben Visitationsprotokolle zu Grunde, welche sich, in einem Sammelband vereinigt, im großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe vorgefunden haben. Der besondere Wert dieser Veröffentlichung besteht aber darin, daß sich, auf Grund der in diesen Protokollen niedergelegten Angaben, für die Diözese Konstanz eine nahezu vollständige Statistik in Bezug auf den Geistes- und Sittenzustand des dortigen Clerus aufstellen läßt. Und es stellt sich dabei auf den ersten Blick heraus, daß mit der sittlichen Verwilderung eine geistige Verkommenheit und ein Überwuchern von Unwissenheit und Unbildung Hand in Hand geht, welche geradezu schreckenregend sind. Wir kennen ja aus einer andern Publication, der vor einigen Jahren von Dr. Barack herausgegebenen Zimmerischen Chronik, den hohen Grad von Nötheit und Sittenlosigkeit durch den sich sowohl der Adel als der Clerus jener Gegend in so trauriger Weise auszeichnet, und was dort in zum Theil sehr dorb gefärbten Anekdoten erzählt wird, das finden wir. Sonst der Clerus in Betracht kommt, in der kurzen nüchternen Diction von Protokollen und Dekanatsberichten bestätigt. Daß es sich aber nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, geht daraus hervor, daß die anderweitig bekannt gewordenen Verfügungen der Konstanzer Synode von 1609 die unveränderte Fortbauer der hier für siebziger und achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts urkundlich festgestellten Zustände konstatiren. Das Konzil von Trient, überzeugt von der absoluten Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Kirche, hatte regelmäßig

wiederkehrende Visitations der Diözesen vorgeschrieben. Aber die Bischöfe erwiesen sich häufig, dieselben vorgunstig, der Clerus war ihren Erhebungen und Aufrägen gegenüber resistent, die weltlichen Behörden zeigten sich nur ausnahmsweise genötigt mit den geistlichen einzusammenzuarbeiten, und die Künster und Sklaven, welche sich gegenüber den bischöflichen Anstrengungen auf ihre exempten Stellung beriefen, erschwerten das Geschäft noch mehr.

Die Formulare der Fragen, welche bei den Visitations zu Grunde gelegt werden sollen, gestatten schon einen Einblick in die Voraussetzungen von welchen die Cleriken befreie bei Ausordnung derselben ausging. Wenn gefragt wird, ob der Pfarrer sich priesterlich kleide, ob er nicht bewaffnet eindringt, ob er eine Concubine, ob und wieviel Kinder er habe, ob er bezüglich derselben absolvirt sei, ob er nicht sonst mit Weibern in- oder außerhalb seines Hauses verschwiegen sei, ob er ein Gottesslächter, Spieler oder Falter, ob er ein Zuträger und gewohnt sei, sich mit Wein zu überladen, ob er nicht im Brauch habe die Leute zu schmähen, mit ihnen zu zaunkeln und zu haben, ob er nicht Bücher kreisse u. s. f. — wenn sagen wir, solche Fragen in den sämtlichen uns vorliegenden Frageformularen enthalten sind, so liegt doch wohl der Schluss nahe, daß die hier vorausgesetzten Vergehen als Regel und nicht als Ausnahme betrachtet werden müssen, und die Antworten, welche wir in den Visitationsprotokollen und Dekanatsberichten finden, ergeben denn auch die Nichtigkeit dieses Schlusses.

Unter etwa 120 Priestern, welche wir hier namentlich aufgeführt finden, ist bei 60 ausdrücklich gesagt, daß sie im Concubinat leben, nur bei sehr wenigen ist das Gegenteil besonders betont, während bei einer sehr großen Zahl gesagt ist, man wisse nichts über ihren Lebenswandel, bei wieder anderen die Frage nach dem Concubinat einfach unbeantwortet bleibt. Man wird daher die Zahl der Concubinare weit höher als 50 procent ansetzen müssen. Man möchte nun wohl ver sucht sein, das Zusammenleben der Priester mit Weibern als eine mit den Verwürgungen der Reformationzeit in sachlichem Zusammenhang stehende Ausführung gegen das Verbot der Priesterehe zu betrachten, besonders da, wo, wie in den der Schweiz angehörenden Orten der Konstanzer Diözese häufig der Fall ist, gleichzeitig das Vor kommen lutherischer Bücher, ja sogar der Gebrauch derselben beim Gottesdienst, constatirt ist; man möchte also annehmen, daß es sich hier mehr um die gegen die bestehenden kirchlichen Vorschriften ins Werk gelegte Befriedigung eines elbischen Bedürfnisses handle, als um ein lediglich sinnliches Verhältnis; allein dieser Annahme

Zur linken Hand.

Von F. D. H. Temme.

(Fortsetzung.)

Sie machten an dem Wagen Halt.

Der Wagen blieb auch in dem Lichte der schwankenden Laternen durch die Zweige und Blätter der Spalierbäume für die beiden Schwestern der dunkle, unheimliche Kasten.

Was wird aus ihm herauskommen? Die schöne, feine, elegante Gestalt der Baronin?

„Als Leiche?“ mitsahen die bleichen Lippen der jüngeren Schwester hervor. „Ist es denn nicht ein Leichenwagen?“

Der Kammerdiener des Fürsten sprach in den Wagen hinein, leise, man hörte kaum ein Flüstern.

Geantwortet wurde ihm nicht, aber es kam jemand aus dem Innern des Wagens hervor.

„Als Leiche?“ mitsahen die bleichen Lippen der jüngeren Schwester hervor. „Tod, Tod, als Leiche wird die Unglücksche hierher zurückgebracht. Hätten doch die entsehnen, vom Schreiten verzehrten Schwestern kein Recht gehabt!“

Der Kutscher flüsterte er zwei leise Worte zu.

Der Kutscher stieg vom Pferde, ging in den Wagen.

Der große Mann in dem Mantel stellte sich vor die Pferde.

Gesprochen wurde kein Wort mehr, auch alle Bewegungen ge-

schahen leise.

Und es war in der dunklen Nacht, an dem alten, einsamen dunklen Thurme, in der ungewissen Beleuchtung der Laternen.

Es war unheimlich, entsehlich genug.

Aus dem Innern des Wagens kam ein zweiter Mann hervor. Er war klein, schien gedrungen und kräftig zu sein.

Sein Gesicht wurde von einem Lichtstreifen der Laternen erhellt.

Die beiden Schwestern fuhren, wie von einem jähren Schreck geschockt, zusammen.

Sie sollten noch mehr erschrecken.

Der Mensch und der Kutscher langten beide in den Wagen hinein, zogen mit vereinten Kräften etwas daraus hervor.

Brängen konnte sich nicht mehr aufrecht halten, sie rißte sich an die ältere Schwester klammern, die selbst an ihrem ganzen Körper zitterte.

„Ein Sarg! Ein schwarzer Sarg!“

Sie schauten es beide.

Tod, Tod, als Leiche wird die Unglücksche hierher zurückgebracht.

Hätten doch die entsehnen, vom Schreiten verzehrten Schwestern kein Recht gehabt!

Der Kutscher half dem kleinen, gedrungenen Mann, den Sarg auf die Schulter zu nehmen.

Der kleine trug ihn dann leicht.

(Fortsetzung folgt.)

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Todes-Anzeige.

Von dem heute Vormittag nach mehrjährigem Leben erfolgten Hinscheiden unserer lieben Schwieger- und Großmutter

M. Barb. Hamminger
geb. Henninger
von Königshausen seien wir statt weiterer Anzeige unsere Freunde und Bekannte, in Kenntnis und bitten um stillle Theilnahme.

Endingen, 7. November 1873.

Arzt Schärzle und Familie.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter, Großmutter und Urgroßmutter

Schullehrer Reinbold

Wittwe, insbesondere auch für den schönen Grabgang sagen wir unsern tiefesten Dank.

Emmendingen, 9. November 1873.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Steigerungs-

Auflage

Infolge rechtlicher Verfügung werden am Dienstag, 16. Dezember 1873,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr

im Rathaus zu Emmendingen dem früheren Kaufmann und jetzigen Geschäftsgenossen

Anton Beck von Emmendingen

folgende Liegenschaften:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Fabrikgebäude, Waschhaus und Werkstätte, Trockenhaus, ferner Haus- und Hofplatz und 4 Ar 50 Meter Gemüsegarten, dahinter in der Karl-Friedrichsstraße neben Blechner, Ludwig, Strauß und Doctor Röschard.

Wittwe, Aufschlag 18,400 fl.

öffentliche Eigentum versteigert, wobei

der endgültige Aufschlag erfolgt, wenn der Aufschlag, aber mehr geboten wird.

Emmendingen, den 3. November 1873.

Der Vollstreckungsbeamte,

G. Leonhard

Notar.

Dr. Pattison's Gichtwatte

Student sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismus aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und

Gelenkschmerzen Kopf-, Hände- und Fußgicht.

Gliederreissen, Rücken- und Leidendenweg.

In Paketen zu 30 kr. und halben zu 15 kr.

bei **G. J. Niss.**

Aufruf!

an die Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend.

Der hiesige Bezirksverein zur Unterstützung von Invaliden oder von Hinterbliebenen im Kriege Gefallener hat über die Leistungen vom 1. Januar bis 31. Oktober 1873 Nachweisung im Hochberger-Boten geliefert und zugleich bei dem geringen Kassenbestand von nur 52 fl. 40 kr. die dringende Bitte gestellt, den Verein durch weitere Gaben in seinem Wirken erhalten zu wollen, da ohne Beihilfe die bisherigen Unterstützungen beschränkt oder das kleine Grundstockvermögen angegriffen werden müsste.

Bei dem Gedanken an die außerordentlichen Strapazen und Mühsale, welche unsere tapferen Söhne im Kriege gegen den Feind, die Franzosen, erdulden mussten, bei der Opferwilligkeit und dem heroischen Muthe, welche dieselben im Kampfe entwickelten, bei der Erinnerung an die hörreichen Waffenbaten und die mit in Verbindung gekommenen schweren Verluste ist es Ehrensache des Vaterlandes und heilige Pflicht jedes Einzelnen sich der Invaliden und derjenigen die ihres Ernährers durch den Krieg beraubt worden sind, anzunehmen, und Beihilfe zu leisten.

Es ergeht daher nicht nur an die verehrten Vereinsmitglieder, die einen jährlichen Beitrag zugesagt haben, sondern an alle Bewohner die dringende Bitte, sich bei der in nächster Woche stattfindenden Sammlung mit einer Gabe, sei sie auch noch so klein, beteiligen zu wollen und dabei eingedenkt zu sein der Trübsal, welche über uns gekommen wären, wenn unsere wackeren Kämpfer nicht mit Todesverachtung den Feind zurückgeschlagen und uns von Angst und Notth erlöst hätten.

Emmendingen, den 7. November 1873.

Bürgermeisteramt, Wenzler.

Ein kleiner Husten, eine leichte Erkältung legt oft den Grund zu schweren Krankheiten, Brust- und Lungenleiden, ja sogar dem zu frühen Tod. Man vernachlässige solches nicht und gebrauche rechtzeitig die von vielen Aerzten, sowie von Seiner Majestät des Königs der Niederlande konsultiretem Leibarzt Herrn Dr. Hendriksen empfohlenen Brustbonbons: **Arabische Gummikugeln**,

bereitet von **W. Stuppel & Comp.** in Alpirsbach.

Solche sind in geschlossenen Schachteln in den meisten Apotheken des In- und Auslandes vorrätig.

in Emmendingen bei Otto Niss.

Liegenschafts-

Verpachtung.

Alle Diejenigen welche noch eine Forderung an uns zu machen haben, wollen sofort bei uns einreichen.

Wilhelm Reinbolds Erben zu Freiburg lassen am

Freitag, den 14. November 1. J.

Nachmittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathause folgende Liegenschaften auf sechs Jahre öffentlich verpachten:

2 Mannshauer Acker beim Gottesacker, 2 $\frac{1}{2}$ Acker im Gottesackerfeld, 22 " Acker auf dem Bürtle, in 5 Abtheilungen,

4 " Acker an der Lorchenstrasse,

14 " Wiesen in der Haslen, 4 " Morgen Wiesen auf dem Laubühl.

Emmendingen, den 6. November 1873.

Bürgermeisteramt.

Wenzler.

Güter-Verpachtung.

Am Freitag den 14. d. M.

Morgens 9 Uhr, werden im Gasthause zu den 3 Küppen in Emmendingen von den Bieter

des Religionsfonds Freiburg auf den Ge

markungen Emmendingen, Theningen, Boller und Kollmarzweile 64 Morgen, 1 Viertel,

35 Ruten auf 6 Jahre in Pacht versteigert,

wozu Pachtthaber einzuladen wird ein

Preisurkant perpende franco.

Nur wer direkt bezahlt erhält Heller'sche Werke.

Vollst.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döller in Emmendingen.

Befreiungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hiesiger Postamt bei den Postbeamten zu 50 kr. vierteljährlich zu machen.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Amter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 134.

Donnerstag, den 13. November

Abreisen werden mit B. d. die gesp. Zeit berichtet. Erhältlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Amter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 134.

Donnerstag, den 13. November

1873.

Deutsches Reich.

Bon der Dreisam. Im 25. Band der Beiträge für Geschichte des Oberbuchs herausgegeben von Groß General-Landesarchiv Seite 190—204 findet sich ein Auftrag von Archivrat Dr. Gimelin bestellt: „Aus den Visitationsprotokollen der Konstanzer Diözese von 1571—1586“, dessen Studium den hohen Stand des römischen Christentums sehr zu empfehlen wäre, da dieser das Colibat nur eine mögliche und der Kirche unentbehrliche Einrichtung nenne, indem diese Herren darin ein willkommenes Mittel seien, den niedern Priesterstand von allen Banden der Familie, der Gemeinde, des Staates fernthalten und nur als ein willenloses Werkzeug ihrer unerträlichen Herrschaft benützen zu können.

Die vorliegende Publication des Archivrates Dr. Gimelin versucht keinerlei polemischen Zweck, sie liefert, ohne jede feindselige Bemerkung oder Nutzauwendung, lediglich urkundliches Material zur Beleuchtung des geistigen und sittlichen Zustandes des kathol. Clerus in der Konstanzer Diözese in den Jahren 1571—1586. Es liegen derselben Visitationsprotokolle zu Grunde, welche sich in einem Sammelband vereinigt, im großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe vorgefunden haben. Der besondere Wert dieser Veröffentlichung besteht aber darin, daß sich, auf Grund der in diesen Protokollen niedergelegten Angaben, für die Diözese Konstanz eine nahezu vollständige Statistik in Bezug auf den Geistes- und Sittenzustand des dortigen Clerus aufstellen läßt. Und es stellt sich dabei auf den ersten Blick heraus, daß mit der sittlichen Verwilderung eine geistige Verkommenheit und ein Überwuchern von Unrissenheit und Unbildung Hand in Hand geht, welche geradezu schreckenerregend sind. Wir kennen ja aus einer andern Publication, der vor einigen Jahren von Dr. Baratz herausgegebenen Zimmer'schen Chronik, den hohen Grad von Nötheit und Sittenlosigkeit durch den sich sowohl der Adel als der Clerus jener Gegend in so trauriger Weise auszeichnet, und was dort in zum Theil sehr dorb gefärbten Anekdoten erzählt wird, das finden wir hier bei dem Clerus in Betracht kommend, in der kurzen nächsten Schilderung von Protokollen und Dekanatsberichten bestätigt. Dass es sich aber nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, geht daraus hervor, daß die anderweitig bekannt gewordenen Verfügungen der Konstanzer Synode von 1609 die unveränderte Fortdauer der hier für siebziger und achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts urkundlich festgestellten Zustände konstatiren. Das Konzil von Trient, überzeugt von der absoluten Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Kirche, hatte regelmäßig

wiederkehrende Visitationsen der Diözesen vorgeschrieben. Über die Bischöfe erwiesen sich kaum, dieselben vorgesehenen, der Clerus war ihren Erhebungen und Aufräumen gegenüber renitent, die weltlichen Behörden zeigten sich nur ausnahmsweise geneigt mit den geistlichen einz zusammenzuhören, und die Klosterr und Schule, welche sich gegenüber den bischöflichen Anklagen auf ihre exempte Stellung beriefen, erschwerten das Geschäft noch mehr.

Die Formulare der Fragen, welche bei den Visitationsen zu Grunde gelegt werden sollen, gestatten schon einen ersten Einblick in die Voraussetzungen von welchen die Kirchenbehörde bei einer ordnung derselben ausging. Wenn gefragt wird, ob der Pfarrer sich priesterlich kleide, ob er nicht bewaffnete Männer habe, ob er eine Concubine, ob und wieviel Kinder er habe, ob er gebräuchlich derselben absolvirt sei, ob er nicht sonst mit Weibern in oder außerhalb seines Hauses verschreite, ob er ein Gotteshäusler, Spieler oder Falter, ob er ein Gatriuler und genohnt sei, sich mit Weinen zu überladen, ob er nicht im Brauch habe die Leute zu tränken, mit ihnen zu zaunk und zu haben, ob er nicht Bücher treibe u. s. f. — wenn sagen wir, solche Fragen in den sämtlichen uns vorliegenden Frageformularen enthalten sind, so steht doch wohl der Schluss nahe, daß die hier vorausgesetzten Vergehen als Regel und nicht als Ausnahme betrachtet werden müssen, und die Antworten, welche wir in den Visitationsprotokollen und Dekanatsberichten finden, ergeben denn auch die Richtigkeit dieses Schlusses.

Unter etwa 120 Priestern, welche wir hier namentlich aufgeführt finden, ist bei 60 ausdrücklich gefragt, daß sie im Concubinat leben, nur bei sehr wenigen ist das Gegenteil besonders betont, während bei einer sehr großen Zahl gesagt ist, man wisse nichts über ihren Lebenswandel, bei wieder anderen die Frage nach dem Concubinat einfach unbrauchbar bleibt. Man wird daher die Zahl der Concubinarien weit höher als 50 procent ansetzen müssen. Man möchte nun wohl vermuten, daß Zusammenleben der Priester mit Weibern als eine mit den Bewegungen der Reformationszeit in sachlichem Zusammenhang stehende Ausführung gegen das Verbot der Priesterehe zu betrachten, besonders da, wo, wie es häufig der Fall ist, gleichzeitig das Vorkommen lutherischer Bücher, ja sogar der Gebrauch derselben beim Gottesdienst, constatirt ist; man möchte also annehmen, daß es sich hier mehr um die gegen die bestehenden kirchlichen Vorschriften ins Werk geführte Befriedigung eines ethischen Bedürfnisses handele, als um ein lediglich sinnliches Verhältniß; allein dieser Annahme schahen leise.

Und es war in der dunklen Nacht, an dem alten, einsamen dunklen Thurme, in der ungewissen Beleuchtung der Laterne.

Es war unheimlich, entsetzlich genug.

Aus dem Innern des Wagens kam ein zweiter Mann hervor er war klein, schwach gebaut und kräftig zu sein.

Sein Gesicht wurde von einem Lichtstrahl der Laterne erhellt.

Die beiden Schwestern fuhren, wie von einem jähen Schreck geschockt, zusammen.

Sie sollten noch mehr erschrecken.

Der Mensch und der Schäfer langten beide in den Wagen hinein, zogen mit vereinten Kräften Tomas davon herunter.

Fräulein konnte sich nicht aufrecht halten, sie mußte sich an die ältere Schwestern klammern, die saßen an ihrem ganzen Körper zittern.

Ein Targ! Ein schwarzer Targ!

Sie schrien es beide.

Tobi, Tobi, als Leiche wird die Unglückschäfer zurückgebracht.

Hatten doch die entsezt, vom Schreien verzerrten Schwestern hierin noch gehabt!

Der Kutscher fiel dem kleinen, gebrochenen Mann, den Targ auf die Schulter zu nehmen.

Der kleine trug ihn dann leicht.

(Fortsetzung folgt.)

Spieldosen

von 4 bis 120 Stücke spielend, Messiaires, Cigarrenständer, Schweizer-

büchsen, Photographicalbums Schreib-

zeuge, Handschriften, Briefbeschwerer,

Cigarren-Gris, Tabaks- und Zünd-

holz, Arbeitsstifte, Flaschen, Bier-

gläser, Portemonnaies, Stühle usw., alles

mit Qualität, Preis das Maute empfiehlt,

zu Pachtthaber eingeladen wird ein

Preisurkant perpende franco.

Nur wer direkt bezahlt erhält Heller'sche

Werke.

Vollst.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döller in Emmendingen.

treten die fast durchweg standolosse Nebenumstände, unter denen das Verhältnis des Concubinats erwähnt wird. Wechsel der Concubinen gleichzeitiger Verlehr mit mehreren Zusammenleben von Priestern mit verheiratheten Frauen u. s. f. direkt entgegen. Der Stempel der sittlichen Verfolgerung ist im allgemeinen dem Leben des Klerus, wie er uns aus diesen Berichten entgegentritt, unansässig aufgedrückt.

Diese Verbindungen, öffentlich offen eingestanden und als selbstverständlich von den Visitatoren betrachtet, waren zum großen Theil mit reichem Kindersegen begleitet. Die Zahl der Kinder ist in den Berichten und Protokollen nicht regelmäßig genau angegeben; die Zahlenangaben bewegen sich zwischen 1 u. 11. Eine Durchschnittszahl ergibt für die 60 als unzweckhafte Concubinier nicht weniger als 153 Kinder. Bei einzelnen beschränkt sich die Angabe auf die Bezeichnung: nonnulli, einige; bei andern heißt es, wie z. B. bei dem Pfarrer von Rottweil: "hat nicht unter 5 Kind," der Pfarrer von Dirmendingen "hat 4 Söhne, die er alle studiren läßt." Die Kirche weiß das, und hat ein Mittel, zwar nicht die Kinder, aber die durch ihre Erzeugung begangene Sünde aus der Welt zu schaffen. Für ein Kind hat sich der Geistliche Absolution zu verschaffen; hat er diese erlangt, so ist die Strafbarkeit gelöscht. Diese Absolutionen wurden urkundlich ausgefertigt, natürlich gegen gute Gebühren, und die Visitatoren verlangen die Vorzeigung dieser Urkunden. Es wird in den einzelnen Fällen angegeben, für wie viele Kinder dieser oder jener Pfarrer Absolution vorzeigen kann, für wie viele sie noch ausstellt. Besonders schwunghaft scheint dieses Absoluten der Bischof von Vercelli betrieben zu haben, der unter andern dem Pfarrer von Villmergen für 11 Kinder Absolution ertheilte. Dieser Prälat hatte auch eine besondere und gar nicht unbedeckte Casuistik erfunden. Er hatte nämlich erklärt: wenn ein Pfarrer außer seinem Pfarrhof noch ein anderes Haus besitze, so könne er seine Concubine straflos etablieren, indem sei es nicht gestattet, speciell zu diesem Zweck ein Haus zu kaufen.

Wir wiederholen: das Concubinat als solches wurde im allgemeinen als eine feststehende und nicht zu beseitigende Thatsache hingenommen; in einzelnen Fällen finden wir, daß den Priestern Termine gestellt werden, innerhalb welcher die Concubinen entfernt werden sollen; aber solche Termine werden auch wohl verlängert, z. B. dem Pfarrer von Dietingen von Jacobi bis Michaelis, und bis dahin war wohl die ganze Visitation in Vergessenheit gerathen. Eigentlich entrüstetes Erstaunen zeigen die Visitatoren nur da, wo ganz besondere standolose Verhältnisse öffentlich werden, so z. B. beim Pfarrer von Hecklingen, der mit Mutter und Tochter im Concubinat lebt, in Dietingen, wo der Pfarrer schon im sechsten Jahre mit einer verheiratheten Frau, die erst kürzlich Witwe geworden, zusammenwohnt, in Dachingen, wo zwei Brüder die dort als Geistliche wirken, zwei Schwestern zu Concubinen haben, in Annikofen, wo ein Kaplan mit einer geschiedenen Frau lebt und Kinder erzeugt, während deren Mann noch am Leben ist, in Altdorf, wo der Dekan eine Frau versucht, und mit derselben drei Söhne erzeugt hat, während er von einer andern Concubine 6 Sprößlinge besitzt, in Stanz, wo der Geistliche beschuldigt wird, mit der Tochter seiner Schwester zu leben, in Saxla, wo der Pfarrer die Abwesenheit eines Ehemannes, der im Sommer auf der Alp ist, benutzt, um mit dessen Frau ein ehebrecherisches Verhältnis zu pflegen u. s. f.

Abgesehen von solchen Fällen wird mit erstaunenswerther Naivität und Kaltblütigkeit über das regelmäßige Vorkommen des Concubinats berichtet. Aus dem Landesapostol Thüringen berichtet der Dekan von seinen Geistlichen: "Sie haben all samt und sonders Concubinas;" der Dekan von Trochelsingen schließt seinen Bericht: "So haue ich Olaus mit meiner Tochter." Und auch die weltlichen Behörden scheinen hierin kein Arg gefunden zu haben, denn als eine besondere Ausnahme wird von den Geistlichen zu Ehingen berichtet: sie hielten sich wohl und haben keine Concubinas, "dann der That steht es mit."

Auch vor Gericht erschienen die Priester ohne Scheu, um zu Gunsten ihrer Concubinen und Kinder zu testifizieren. Solche Fälle werden in den vorliegenden Protokollen mehrfach angeführt. Nur ist ein besonderes charakteristisches Vorkommniß dieser Art aus einer Niederlinger Urkunde bekannt, in welcher ein Priester über sein Vermögen zu Gunsten einer Frau und ihrer Kinder, sowie der Kinder die er mit Gottes Hilfe noch fernherhin von ihr erhalten werde, verfügt.

Mit der Unsitlichkeit, die sich nicht bloss auf das Pfarrhaus beschränkt — in einem Berichte wird bitter geklagt, daß die Pfarrer ihre Concubinen ohne Scheu zu öffentlichen Tanzfesten, Jahrmarkten u. dgl. zu großem Vergern des Volkes mitbringen — ging Trunkenheit, Wirthshausbesuch und Handel-

sucht Hand in Hand. Auch hierüber enthalten die Protokolle mehrere Berichte die standolose Einzelheiten. Von einigen Priestern wird auch berichtet, daß sie gewöhnlich Bücher tragen: so nahm z. B. der Pfarrer in Bühl von 200 fl. 50 fl. Binsen, von einem andern Darlehen von 20 fl. jährlich 4 fl. Im ganzen hatte er mehr als 2000 fl. auf Bücherzinsen ausgeliehen. Das sich dadurch den Clerus durch die Krafftlose Unwissenheit auszeichnete, kann nicht wundernehmen. „Non est doctus, est simplex.“ ist eine Charakteristik die oft wiederkehrt, zuweilen mit dem Zusatz alias bonus, was sich wohl auf die Integrität der dogmatischen Nachgläubigkeit bezieht, denn heretische Einflüsse hatten in diesen Gegenden stark um sich gegriffen. Der Pfarrer in Walternweier hat eine lutherische Bibelübersetzung, jener in Lienhaim liest das Evangelium von der Kanzel in Luthers Verdeutschung ab, auch Erasmische Bücher kommen vor, und werden wie jene Bibeln zum Verbrennen verurtheilt. Hier gingen die Visitatoren viel energischer vor als gegen die Concubinen. Diese konnte man freilich nicht verbrennen, aber es findet sich auch nirgends eine Spur, daß man mit Energie ihre Vertreibung aus den Pfarrhäusern durchsetzte.

Zu die Klöster erhielten die Visitatoren nur selten und schwer Zutritt; wie schon oben bemerkt, verschanzen sich dieselben hinter das Privileg ihrer exenten Stellung. Nicht un interessant erscheint was sich bei der Visitation der Kloster in Billingen über das Alter ergab, in welchem Mönche und Nonnen Profess ablegten. Bei den Barfüßern sind Mönche die mit 14½ und 16 Jahren Profess gehabt, in einem dortigen Frauenkloster werden durchschnittlich mit dem 15. Lebensjahr die bindenden Gelübde abgelegt, in einem zweiten, dem der Clarissinnen, ist die Ablegung des Profess schon im 14. Jahre die Regel. Mit welchem Verständnis, mit welcher Urteilsreife mag dies geschehen sein?

Ein besonders standoloses Ergebniß hatte aber die Visitation des Klosters Oberried bei Freiburg, die am 12. Juli 1586 erfolgte. Der dortige Prior, Fr. Joh. Scherer, hatte nicht einmal ein Exemplar der regula s. Benedicti, nach welcher doch er und sein Convent zu leben sich verpflichtet hatten; die Messe besuchte er nie; auch celebrierte er die Messe nur in seltenen Fällen; dagegen führte er einen ausschweifenden Lebenswandel, ließ Weibspersonen an den Mahlzeiten des Convents theilnehmen, besuchte offene Bechhäuser und wohnte einer lutherischen Hochzeit drei Tage nach einander an. Nicht minder wurde er beschuldigt, mit drei Dienstmägden, die er nach einander in das Kloster gedungen, Umgang gepflogen, auch sich in dem benachbarten Kybbad mit einer Weibsperson sehr zum öffentlichen Vergern abgegeben zu haben. Außerdem war er ein öffentlicher Spieler, und hatte nach und nach nicht weniger als 1000 Gulden von den Einkünften des Klosters verschlungen, abgesehen davon, daß er sich noch mit beträchtlichen Schulden beladen hatte.

Diesen Entzückungen gegenüber riss denn sogar den sonst ziemlich nachsichtigen Visitatoren die Geduld. Der unwürdige Prior wurde seines Amtes entzogen und strafweise in ein anderes Kloster seines Ordens verwiesen, um dort Buße zu thun und in strenger klösterlicher Zucht genommen zu werden.

Werfen wir einen Blick zurück auf das Bild, welches uns diese Protokole und Berichte enthalten, so sehen wir die Mehrzahl der Priester einer großen Diözese unwissend, roh, unfeinlich, ein wahrhaft abschreckendes Beispiel denen geben, welchen sie als Seelsorger gesetzt sind, und wir werden nicht irren, wenn wir in der erzwungenen Chelotigkeit die Wurzel dieser entsetzlichen, das gesamme Volk demoralisrenden Zustände zu erkennen glauben.

Wir empfehlen den Aufsatz nochmals den hohen geistlichen Würdenträgern der römischen Kirche zum genauen Studium und Erwägung, besonders jetzt, da man öfter in den Zeitungen auf steckbrieflich verfolgte Hochwürden sieht, die mit dem Gesetz wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit, Unzucht &c. in Konflikt gerathen sind.

Freiburg, 10. Nov. Das Groß. Handelsministerium hat

angeordnet, daß im Laufe des Monats Dezember in dieser Stadt der Weihnachtsmarkt abgehalten werden soll.

Bruchsal, 8. Nov. (B. Bl.) Wenn es schon als eine Seltenheit zu verzeichnen ist, daß etwa vor 14 Tagen hier ein junger Pastorianbaum zum zweiten Male in Blüthe stand, so ist es gewiß auch von Interesse, daß in dem Garten des Herrn Kaufmanns J. B. Engelhardt ein sog. Henkbrennenbaum zum zweiten Male in diesem Jahre reife Birnen trug und zwar 8 Stück.

Aus Berlin kommt folgende wichtige Mitteilung, deren allmäßliches Auftreten sich beobachten läßt: Die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Einführung der obligatorischen Brüderlustigungen, Jahrmarkten u. dgl. zu großem Vergern alles Volkes angestellt werden.

Über die ultramontanen Wahlsiege in Preußen

bemerk die „Bad. Landeszeitg.“ sehr richtig: Es hat sich ja bei uns in Baden ganz deutlich gezeigt, — und zwar unter weit gefährlicheren politischen und Zahlverhältnissen! — daß eine künstliche staatsfeindliche Agitation, künftig, weil sie auf der Lage der Religionsbedrohung beruht, stets nach einiger Zeit in sich zusammenstellt, weil das Volk im Laufe der Zeit sieht, daß sein Gewissen und seine Religionsübung völlig frei sind. Hätte Prinzeneu, wie einstige Politiker 1860 und nachher wollten, den Kampf mit Baden durchgesetzt statt 10 Jahre unthätig und sogar etwas hochmuthig nastrumpfend (wenigstens drückten sich weise nordische Organe oft genug über Baden so aus) anzusehen, hätte man dort, namentlich rechtzeitig in der evang. Kirche, den freien eingeborenen Geist zum Siege gelangen lassen, statt Mucker zu züchten, so ständen heute die festen Bollwerke einer unabsehbaren Gefahrgegung bereits sturmfrei zwischen Staat und Kurie. Es ist nicht geschehen und der Kampf ist noch auszukämpfen; sein Ausgang ist nicht zweifelhaft und es ist noch sehr fraglich, ob ihn nicht die Kurie selbst eines Tages durch eine jener Wendungen beendet, die ihr so geläufig sind. Je rascher sie zu der Überzeugung gelangt, daß der Wille des Staates unbedingbar ist, um so rascher kehrt sie diese ihre Frauentatur her vor.

Ewig des Gemeinderaths vom 7. November.

Anwesend waren die Gemeinderäthe Sattler, Frank, Ringwald, Döster, Ramsperger, Roos, Vollrath. Die auf Martini d. I. pachtweise geworbenen Allmendstücke wurden auf weitere 3 Jahre gegen jährliche 167 fl. verpachtet. Das Aufmachen des Breitenwehrabens wurde um 12 fl. 45 kr. öffentlich vergeben, ebenso das Aufmachen der übrigen Gräben um 50 fl. 30 kr. Die Seilerbahn wird an

August Hebel auf weitere 6 Jahre um 4 fl. 15 kr. verpachtet. Die Beschaffung und Instandhaltung einer Wohnung für den Vorstand der hiesigen Wässer- und Steinbaudirection hat einen Aufwand von 315 fl. 48 kr. verursacht. Die Rechnung, welche hierfür vorher der Direction des Wässer- und Steinbaus mit dem Betrugs vorgelegt, der Stadtcafe mindestens einen zweitwölften Erfolg der gebrochenen Ansprüchen leisten zu wollen. Dem Gründstock kommen in Aussicht 1448 fl. 89 kr. Kaufstellung für den an Menard abgetrennten Bauplatz. Der letzte Viehmarkt hat rein 32 fl. 46 kr. und der Fleischmarkt 36 fl. 52 kr. abgeworfen. Am Hundscafe hat die Stadtcafe 7 fl. 15 kr. eingenommen. Dem Hofs zur Erlösung eines Kindergarten wurde von einem hiesigen Bürger der Beitrag von 4 fl. 45 kr. von einem unbekannten Dienstboten überwunden, zugeworfen. Der Stadtcafe kommt in Aussicht: 78 fl. 80 kr. Versteigerungsstelle für den in der Alsenau befindlichen Sohn des Bauhaupt Weber, für Übergründung der Steinbucknalle, 10 fl. 26 kr. für Instandsetzung der Haßstraße, 142 fl. 18 kr. Felsbühne an Wilhelm Hager, 36 fl. 18 kr. Steinloperloch an Plum und Möhringen, 18 fl. 18 kr. an Straßenwärth Pohl für Steinzeichen; 16 fl. 12 kr. an August Nees, für Denkmäler, 11 fl. 24 kr. an Michael Adler für Wasser schöpfen, 368 fl. 21 kr. an Schlosser Schneider für das Geländer an der Brücke bei der öbern Mühle, 41 fl. 48 kr. für das Graben der Biesen, 36 fl. 48 kr. Scheermäusebahn, 169 fl. für 6 fach Petroleum, 40 fl. 48. Felsfußloch an Bärenwirth Neubühl. Zu der auf Samstag den 8. d. M. Born, 9 Uhr anberaumten Sitzung des Bürgerausschusses waren von 84 Mitgliedern 27 erschienen. Gegenstand der Beratung und Beschlusssitzung war, ob das von großem Domänenarar zur Besteigung ausgeschriebene Feld im l. g. Tummelgarten neben der Fabrik Kirch und längs der Straße bis zum ehemaligen Säffchen Haus gelegen, von der Stadtgemeinde angefaßt werden solle oder nicht.

Allgemeinderäther Ecard begründete in kürzeren Worten die Notwendigkeit des Auftrags für die Stadt, während Gemeinderäther Sattler diese künftig bekämpft und seine Gründe gegen den Anlauf vorbrachte. Bei dem hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung wurde der Anlauf mit aller gegen 3 Stimmen beschlossen. In Kenntnis dieses Beschlusses wurde sobald in der auf 10 Uhr anberaumten Steigerungstagfahrt das ganze dem Verkauf ausgesetzte Tummelgartenfeld im Flächengeland von 2 Morgen 44 Ruten zum Preis von 2700 fl. den Morger oder 6 fl. 40 kr. die Mühle von Seiten der Stadtgemeinde erworben.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

Nro. 10,851. Durch Erlass des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses der Justiz und des Auswärtigen vom 16. Oktober 1873, Nro. 8533 ist die Verwaltung des Notariats-Districtes Emmendingen dem Herrn Referendar August Münzer in Freiburg übertragen worden und hat derselbe heute den Dienst angetreten.

Emmendingen, den 10. November 1873.

Groß. Amtsgericht.

G. Ernst

Gerichtsnotal.

Anzeige.

Nachdem ich unter dem 10. d. Monats die Verwaltung des Notariatsdistricts Emmendingen übernommen habe und bestrebt sein werde, durch pünktliche und reele Bedienung mir die Zufriedenheit des Publikums zu erwerben.

Gleichzeitig verbinde ich noch die Anzeige, daß vor heute an vorzügliches Jungblatt der halbe Liter zu 4 Kreuzer verpacht wird.

Emmendingen, den 12. November 1873.

Martin Hemberger.

Anzeige und Empfehlung.

Ich beeche mich ergebenst anzugeben, daß ich die von Herrn Brauermeister Schreiber hier gepachtete

Bier-, Wein- und Speise-Wirtschaft

heute übernommen habe und bestrebt sein werde, durch pünktliche und reele Bedienung mir die Zufriedenheit des Publikums zu erwerben.

Gleichzeitig verbinde ich noch die Anzeige, daß vor heute an vorzügliches Jungblatt der halbe Liter zu 4 Kreuzer verpacht wird.

Daniel Well,

Bäckerei und Mehlhandlung

zum Schwaben in der Oberstadt verlegt habe. Ich werde bestrebt sein, durch schmackhaftes täglich frisches Klein- und Hausbrot

eine geehrte Kunstfertigkeit zu befriedigen und empfehle meine Bäckerei, sowie alle Sorten

Mehl, Kleien und Rauhmehl einem geneigten Zusprache.

August Münzer

Referendar.

Fahrniß-

Versteigerung.

Unterzeichnete läßt nächst Montag, 17. November

sofort bei uns einreichen.

Staub und Müll.

Alle Dienstjenigen welche noch eine Forderung ganze Kisten, Gebund, Tafeln und einzelne

Schreiben in jedem beliebigen Maß, billig

bei Louis Wertheimer.

Wieber-Emmendingen.

Jacob Engler

in Mündingen.

Steuererglaß.

Alle Dienstjenigen welche noch eine Forderung ganze Kisten, Gebund, Tafeln und einzelne

Schreiben in jedem beliebigen Maß, billig

bei Leonhard, das Nähere beim Hause eigenhümer.

Steuererglaß.

Die Wohnung des Herrn Notar

Leopold, das Nähere beim Hause eigenhümer.

